



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andreas Beran und Bernd Heinemann (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Kinder- und Jugendtherapeutische Versorgung

Vorbemerkung der Fragesteller:

Durch Rücksprachen mit Experten wurde deutlich, dass die Situation von Familien mit psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen, insbesondere im ambulanten Versorgungsbereich, in SH defizitär ist. Dies bezieht sich sowohl auf die Anzahl der niedergelassenen Therapeuten im Verhältnis von Erwachsenen- zum Kindertherapie als auch auf die extrem hohen Wartezeiten bei den wenigen zugelassenen Therapeuten.

1. Wie viele Kinder- und Jugendtherapeuten gibt es bezogen auf die Kreise und kreisfreien Städte für die anerkannten psychotherapeutischen Verfahren, sortiert nach verhaltenstherapeutischen und tiefenpsychologischen Behandlungsverfahren?

Antwort:

Nachfolgend werden die seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) zugelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bezo-

gen auf die Kreise und kreisfreien Städte für die anerkannten psychotherapeutischen Verfahren aufgelistet, sortiert nach verhaltenstherapeutischen (VT) und tiefenpsychologischen (TP) Behandlungsverfahren:

Kreise/kreisfr. Städte	Zulassungen	Genehmigungen für TP und/oder Ana- lyse	VT
Dithmarschen	3	3	1
Flensburg	4	5	0
Schleswig- Flensburg	3	3	1
Hzgt. Lauenburg	7	6	0
Kiel	9	6	1
Lübeck	11	9	0
Neumünster	2	2	0
Rendsb.- Eckernförde	8	7	2
Nordfriesland	4	3	0
Ostholstein	5	2	3
Pinneberg	7	4	3
Plön	2	3	0
Segeberg	6	6	3
Steinburg	3	3	0
Stormarn	5	6	0

2. Wie viele Kinder- und Jugendpsychiater gibt es ambulant in gleicher Sortierung?

Antwort:

Nachfolgend werden die seitens der KVSH zugelassenen Kinder- und Jugendpsychiater in gleicher Sortierung aufgelistet:

Kreise/kreisfr. Städte	Zulassungen	Genehmigungen für TP und/oder Ana- lyse	VT
Dithmarschen	1	1	0
Flensburg	0	0	0
Schleswig- Flensburg	1	0	0
Hzgt. Lauenburg	4	0	2
Kiel	9	4	2
Lübeck	9	6	2
Neumünster	0	0	0
Rendsb.- Eckernförde	7	5	2
Nordfriesland	0	0	0
Ostholstein	2	1	1
Pinneberg	1	1	1
Plön	4	1	0
Segeberg	2	1	0
Steinburg	1	0	0
Stormarn	2	2	2

3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Wartezeiten bis zur einer komplexen und vollständigen Therapie, geordnet nach Kreisen, kreisfreien Städten und Regionen? Nicht gefragt wird hier nach Wartezeiten für Erst- bzw. Beratungsgespräche

Antwort:

Angaben zu Wartezeiten liegen weder der KVSH noch dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein (MASG) vor.

Nach Auskunft des beratenden Fachausschusses für Psychotherapie der KVSH sind viele Psychotherapeuten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychothe-

rapie aufgrund der Strukturen ihrer Praxen dazu übergegangen, keine Wartelisten zu führen. Die Ermittlung durchschnittlicher Wartezeiten ist daher nicht möglich.

4. Sind der Landesregierung die abweichenden Umsetzungen der Länder Bayern und Bremen gegenüber der Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gemäß § 101 (4) SGB V bekannt und wäre die Landesregierung bereit, zur Verbesserung der Versorgung der Familien 20 % mehr Zulassungen von Kinder- und Jugendpsychotherapeuten zuzulassen?

Antwort:

Dem MASG sind abweichende Regelungen in anderen Bundesländern nicht bekannt.

Die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) nach § 101 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zur bedarfsgerechten Versorgung in der Arztgruppe der psychotherapeutisch tätigen Ärzte und Psychotherapeuten lassen keine Ausnahmen zu. Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen wird den nach § 101 Abs. 4 Satz 5 SGB V geforderten Mindestversorgungsanteil von 20 vom Hundert für die psychotherapeutische Betreuung von Kindern und Jugendlichen voraussichtlich Ende Februar 2010 anpassen. Diese mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV- OrgWG) eingeführte Regelung wird dazu führen, dass insbesondere in Kiel und Lübeck neue Zulassungsmöglichkeiten geschaffen werden.

5. Wie gedenkt die Landesregierung die Versorgung mit Kinder- und Jugendpsychiater in Schleswig-Holstein, ggf. auch durch Anreize durch Stipendien o.ä., zu verbessern?

Antwort:

Siehe Antwort zu 4.

6. Sieht die Landesregierung besondere Maßnahmen für die bessere Versorgung von akut traumatisierten Kindern und Jugendlichen vor und welche sind das? (Als Beispiel verweisen wir hier auf das Netzwerkmodell des Gesundheitsministeriums in Nordrhein-Westfalen.)

Antwort:

Um die Versorgung von akut traumatisierten Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein zu verbessern, installiert die KVSH zurzeit einen psychotherapeutischen Notdienst. Dieser vermittelt Opfern von Gewalt oder Beteiligten eines Unfalls innerhalb eines umfassenden Netzwerkes von Erst-Einsatzkräften der psychosozialen Notfallversorgung (Feuerwehrleute, Rettungssanitäter, Notfallseelsorger und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) zeitnah psychotherapeutische Versorgung. Es besteht das Angebot für alle genannten Kräfte, sich im Bedarfsfall an die Leitstelle der Notdienstabteilung der KVSH zu wenden.